

Nr.: BV-127/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.06.2019

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Aktz.: OB-2/1
Bezug: BV-090/2019

Beschlussvorlage

Nummer BV-127/2019

Betreff :

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	09.07.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, sich die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) vom 01.07.2019 gemäß Anlage 1 zu Eigen zu machen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**

A. Beschlusslage

Aufgrund der Novellierung des KVG LSA vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 01.07.2019 eine neue Geschäftsordnung erlassen (vgl. BV-090/2019).

Die neue Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen formale Anpassungen an die geänderte Gesetzeslage. Sie regelt die inneren Angelegenheiten (z. B. Einberufung, Einladung, Teilnahme, Tagesordnung etc.) des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte (vgl. § 59 KVG LSA). Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die BV-090/2019 Bezug genommen, die allen Ortschaften zum Zwecke der Anhörung vorgelegen hat.

Nachdem alle Ortschaften zu der neugefassten Geschäftsordnung angehört wurden, Hinweise und Anregungen im Wege des politischen Konsens eingearbeitet und die Geschäftsordnung im Ergebnis vom Stadtrat beschlossen wurde, bedarf es nunmehr noch einer Entscheidung der Ortschaften, dass sie sich die vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung für ihre Sitzungen zu Eigen machen. Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Ortschaftsrates, der von der Mehrheit seiner Mitglieder gefasst werden muss.

B. Beschlussgegenstand

Um eine Kontinuität in den inneren Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte zu gewährleisten, beschließt der Ortschaftsrat Kropstädt, sich die Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 01.07.2019 gemäß Anlage 1 zu Eigen zu machen.

C. Anlage

Anlage 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) vom 01.07.2019